Freistaat Thüringen
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Leben retten mit Organ-Spende

Informationen in Leichter Sprache

Gruß-Wort der Sozial-Ministerin

Liebe Thüringerinnen und Thüringer,
Organ-Spende ist Nächsten-Liebe
und kann Leben retten.
Viele Menschen in Deutschland warten
auf ein passendes Spender-Organ.
Für sie ist jeder Tag entscheidend.

Jede Person sollte darüber nachdenken,
ob sie spenden möchte und die Entscheidung aufschreiben.
Das geht seit dem Jahr 2024 zum Beispiel
mit dem Organ-Spende-Register.
Das ist eine Internet-Seite.
Ihr Eintrag dort ist freiwillig und kostenlos.
Und Sie können sich jederzeit anders entscheiden
und Ihren Eintrag ändern.
Nutzen Sie diese Möglichkeit.
Denn ohne Ihre Erklärung müssen Ihre Angehörigen
nach Ihrem Tod über eine Organ-Spende entscheiden.

Die Informationen in diesem Text
können Ihnen bei der Entscheidung helfen.
Sagen Sie jetzt „Ja“ zur Organ-Spende:
Denn das kann Menschen-Leben retten!

Katharina Schenk

Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Arbeit und Familie
in der Landes-Regierung Thüringen

Was ist eine Organ-Spende?

Eine Person mit einem kranken Körper-Organ
braucht manchmal eine Organ-Spende,
damit sie weiterleben kann.
Dann wird dieser Person ein gesundes Organ
von einer gerade eben gestorbenen Person eingesetzt.
Diesen Ablauf nennt man Organ-Transplantation.
Eine Organ-Transplantation kann zum Beispiel
das Herz, die Nieren oder die Lunge betreffen.
Eine Organ-Transplantation kann nur dann stattfinden,
wenn die Spender-Person das vor Ihrem Tod erlaubt hat.

Transplantationen gibt es auch für Körper-Gewebe,
zum Beispiel Haut oder Knochen.

Eine Organ-Spende oder Körper-Gewebe-Spende
kann das Leben von schwerkranken Menschen retten.
Das ist aber nur dann möglich,
wenn es genug Spender-Organe gibt.
Bitte denken Sie darüber nach,
ob Sie nach Ihrem Tod Organe
oder Körper-Gewebe spenden möchten.

Für eine Organ-Spende gibt keine Alters-Grenze.
Der Zustand der Organe ist für die Spende wichtiger als das Alter.
Wenn Sie Organe oder Gewebe spenden möchten,
dann müssen Sie sich nicht vorher
von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen lassen.
Vor einer Transplantation werden alle Organe
und Gewebe gründlich geprüft.

Welche Regeln gelten für Organ-Spenden?

Für den Ablauf bei der Organ-Spende
gelten strenge Regeln.
Diese Bedingungen müssen erfüllt sein,
damit man Organe entnehmen darf:

- Die verstorbene Person hat die Organ-Spende erlaubt.
- 2 Ärzte oder Ärztinnen müssen getrennt voneinander bestätigen,
  dass die Person hirntot ist.
  Sie müssen sich dabei an strenge Regeln halten.

Für die Entnahme von Körper-Gewebe
sind die Regeln nicht so streng.
Eine Entnahme ist erlaubt,
wenn das Herz und der Blut-Kreislauf
schon länger als 3 Stunden stillstehen.

Jugendliche ab dem **Alter von 14 Jahren**
können sich **gegen** eine Organ-Spende entscheiden.
Jugendliche **ab 16 Jahren** dürfen **selbst entscheiden**,
ob sie Organe oder Gewebe spenden möchten.
Sie brauchen dafür keine Zustimmung
von ihren Eltern oder Erziehungs-Berechtigten.

Welche Organe oder Gewebe können Sie spenden?

Sie können diese Organe spenden:

- Herz
- Lunge
- Leber
- Nieren
- Bauchspeicheldrüse
- Darm

Diese Körper-Gewebe können Sie spenden:

- Hornhaut und Lederhaut der Augen
- Herzklappen
- Haut
- Blutgefäße
- Knochen, Knorpel und weiches Gewebe
- Teile der Bauchspeicheldrüse oder Leber

Körper-Gewebe wird oft nicht direkt übertragen.
Das Köper-Gewebe kann aufbewahrt werden,
bis es für einen Empfänger oder
für eine Empfängerin gebraucht wird.
Das ist der große Unterschied zu Körper-Organen:
Diese kann man nur für eine sehr kurze Zeit
nach der Entnahme aufbewahren.

Aus gespendetem Körper-Material
können Fachleute außerdem Medikamente herstellen.

Wie erlauben Sie eine Organ-Spende?

Entscheiden Sie selbst, ob sie spenden möchten,
und schreiben Sie diese Entscheidung:

- in den Organ-Spende-Ausweis,
- in die Patienten-Verfügung
- oder in das Organ-Spende-Register.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

Mit einem Organ-Spende-Ausweis können Sie sicherstellen,
dass jemand Ihren Willen erfüllt.
Auf der Rückseite können Sie Ihre Entscheidung
genau aufschreiben.

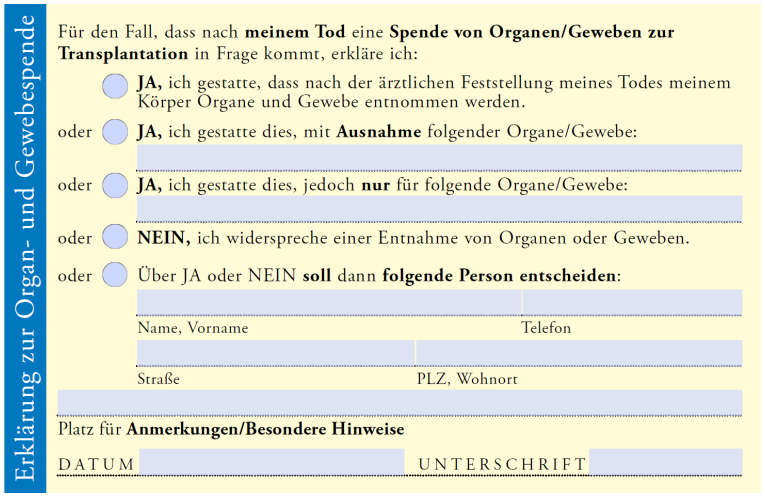

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach **meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder **JA,** ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder **JA,** ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder **NEIN,** ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN **soll** dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM

UNTERSCHRIFT

Den Organ-Spende-Ausweis bekommen Sie
zum Beispiel in Arzt-Praxen.
Dabei wird nicht aufgeschrieben,
wer einen Organ-Spende-Ausweis bekommt.
Nehmen Sie deshalb Ihren Organ-Spende-Ausweis
am besten immer mit, zum Beispiel im Geld-Beutel.

Wenn Sie Ihre Meinung zu einer Organ-Spende ändern,
dann werfen Sie Ihren Organ-Spende-Ausweis weg.
Füllen Sie dann einen neuen Organ-Spende-Ausweis aus.
Damit der Ausweis gültig ist,
müssen Sie mit Datum unterschreiben.

Sprechen Sie mit Ihrer Familie über Ihre Entscheidung.
Wenn Sie eine Patienten-Verfügung haben,
dann ergänzen Sie Ihre Entscheidung dort.
Sie können Ihre Entscheidung auch im Organ-Spende-Register eintragen:
Gehen Sie dafür auf www.organspende-register.de.

Wenn Sie Fragen zum Organ-Spende-Ausweis haben,
dann rufen Sie einfach das Info-Telefon Organ-Spende an:
0800 904 04 00.
Das Info-Telefon ist montags bis freitags
von 9:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.
Sie können auch eine E-Mail schreiben an
organspende@bzga.de.

Beratung zur Organ-Spende bekommen Sie außerdem
von Ihrer Haus-Ärztin oder Ihrem Haus-Arzt.

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie
Abteilung für Presse-Kontakte und Öffentlichkeits-Arbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

E-Mail: pressestelle@tmsgaf.thueringen.de
Internet: www.soziales.thueringen.de

Titel-Bild: DIATRA-Verlag gGmbH
Foto der Ministerin: TMSGAF / Paul-Philipp Braun
Foto vom Organ-Spende-Ausweis: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin.
Menschen mit Lernschwierigkeiten haben den Text
und die Bilder auf Verständlichkeit geprüft.

Weitere Informationen in Leichter Sprache finden Sie
auf der Internet-Seite vom Bundes-Institut für öffentliche Gesundheit

Stand der Information: Juni 2026